

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für eine

Wissenschaftliche Evaluation des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Geschäftszeichen: TMSGAF – EVA-LDTW

Aktenzeichen: 1060-64-6524/279-1

1. Öffentlicher Auftraggeber

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Abteilung 6 – Jugend

Referat 64 – Demokratieförderung

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Werner-Seelenbinder-Straße 6

99096 Erfurt

2. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind mit „Auftragnehmer“ Bieter gemeint, die den Zuschlag erhalten.

3. Vergabeverfahren

Durchführung einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb für eine wissenschaftlichen Evaluation des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gemäß § 10 UVgO sowie ThürVgG und VgV.

4. Ausführungsort

Thüringen; landesweit

5. Ziel des Auftrags/Beschreibung der Aufgabe

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Familie, Referat 64, Demokratieförderung, beabsichtigt für die Jahre 2026 und 2027 eine wissenschaftliche Evaluation des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu beauftragen.

Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bündelt alle Maßnahmen für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Freistaat. Das Landesprogramm verbindet Demokratiebildung und Prävention. Es fördert und vernetzt Projekte, die beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln, Beratungs- und Unterstützungssysteme bereitstellen und die Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten. Die im Rahmen des Landesprogramms durchgeführten Maßnahmen und die aus ihm geförderten Institutionen und Projekte eint das Verständnis, dass eine lebendige Demokratie auf das demokratische und menschenrechtsorientierte gesellschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist. Ziel des Landesprogramms für Demokratie ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, demokratische Kultur zu fördern und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wirksam entgegenzutreten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind eine wesentliche, aber nicht die alleinige Zielgruppe des Programms. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung liegt auf einer Strategie gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und will den damit verbundenen Ungleichwertigkeitsvorstellungen begegnen. Die Handlungsfelder des Programms sind nach primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und Demokratiebildung sowie nach den verschiedenen Bereichen der Landespolitik und des Regierungshandelns strukturiert. Des Weiteren betont es die Freiheit der Projektträger, vor dem Hintergrund des Leitbildes des Landesprogramms und der Beschreibung der Gefährdungen der demokratischen Kultur in Thüringen in Eigenverantwortung spezifische Konzepte und Maßnahmen umzusetzen.

Das Landesprogramm hat neun übergeordnete Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahmen des Programms, aber auch die Aktivitäten der gesamten Landesregierung beitragen sollen:

1. Menschenrechtsorientierte Einstellungen fördern und demokratische Kompetenzen stärken
2. Demokratische Erfahrungsräume ermöglichen und eine beteiligungsorientierte Alltagskultur entwickeln
3. Gesellschaftliche und soziale Inklusionsprozesse gestalten und Antidiskriminierungsarbeit stärken
4. Diversität unterstützen, Interkulturalität und Internationalität entwickeln
5. Zivilgesellschaftliches Engagement anregen und unterstützen
6. Lokale Aktivitäten unterstützen und im Sozialraum vernetzt wirken
7. Beratungs- und Unterstützungssysteme bedarfsgerecht bereitstellen
8. Partnerschaft von Staat und Zivilgesellschaft ausgestalten
9. Qualität durch Qualifizierungsangebote, Begleitforschung und Programmevaluation sichern

Zur Verfolgung der Ziele des Landesprogramms wurden seit Beginn Strukturen aufgebaut und gefördert, die in den jeweiligen Handlungsfeldern greifen.

Für die Umsetzung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind im Landeshaushalt 2026 ca. 6,3 Mio. Euro veranschlagt. Zusätzlich werden Projekte mit Mitteln der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Thüringen umgesetzt und durch das Landesprogramm kofinanziert.

Alle Projekte des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind per Auflage im Bescheid zur Zusammenarbeit mit der Evaluation verpflichtet.

6. Art und Umfang der zu erbringenden Leistung

Die wissenschaftliche Evaluation soll zwei Fragen beantworten:

6.1 **Welchen Beitrag leisten die Strukturen und Projekte des Landesprogramms zur Erreichung der Programmziele?**

Zur Beantwortung sind 15 Projektbesuche der wesentlichen Strukturen und Projekte vorgesehen, die der Erhebung von Leitfadeninterviews mit relevanten Akteuren dienen. Zu den Projekten gehören die Beratungs-, Schul-, Wissenschafts- und Verbandsprojekte des LPDTW. Ergänzt wird die Projektauswahl von je einer Partnerschaft für Demokratie aus den Planungsregionen Ost-, Südwest-, Nord- und Mittelthüringen.

Aufgaben

Meilenstein 1A:

1. Präzisierung des Evaluationsdesigns und Operationalisierung
2. Dokumentenanalyse, z.B. Anträge, Sachberichte, Veröffentlichungen
3. Entwicklung von Indikatoren zur Erreichung der Landesprogrammziele und der zugrunde liegenden Wirkungslogik der Strukturen und Projekte
4. Entwicklung eines standardisierten Interviewleitfadens

Meilenstein 2A:

5. Datenerhebung durch Befragung der Projekte: Interviews mit Projektleitungen bzw. Mitarbeitenden oder der Projektträger
6. Auswertung der Erkenntnisse in Form strukturierter Projektsteckbriefe mit Aussagen zum Beitrag jedes einzelnen Projekts zur Erreichung der Landesprogrammziele (Projektperspektive)

Meilenstein 3A:

7. Auswertung der Erkenntnisse für jedes Landesprogrammziel (Zielperspektive)
8. Zwischenbericht Teil 1

6.2 **Wie funktioniert die Vernetzung aller Strukturen und Projekte des Landesprogramms untereinander und mit externen Partnern, welche inhaltlichen**

und methodischen Schwerpunkte werden gesetzt, welche Zielgruppen werden erreicht?

Zur Beantwortung ist eine standardisierte, schriftliche Befragung aller Projekte des Landesprogramms (ca. 80 Projekte) durchzuführen. Die darin enthaltenen Fragen zur Vernetzung werden zusätzlich weiteren externen Partnern (z.B. Schulämter, Landeszentrale für pol. Bildung u.a.) gestellt.

Aufgaben

Meilenstein 1B:

1. Präzisierung des Evaluationsdesigns und Operationalisierung
2. Entwicklung eines standardisierten Fragebogens mit folgenden Inhalten:
 - a. Vernetzung innerhalb des Landesprogramms und mit weiteren Akteuren (Fragen zu Bekanntheit, Kontakt, (Intensität der) Kooperation, gewünschter Kooperation u.ä.), Beitrag der Vernetzung zur Zielerreichung
 - b. Weitere Schwerpunkte der Projektarbeit: Inhalte, Methoden, Zielgruppen, Zielgruppenerreichung
 - c. Weitere Inhalte können ergänzt werden/freie Items

Meilenstein 2B:

3. Pretest, Durchführung der schriftlichen Befragung
4. Auswertung der Befragung:
 - a. Analyse aller Ergebnisse bezüglich der Schwerpunkte der Projektarbeit
 - b. Visualisierung der Vernetzungsanalyse
 - c. Ergänzung der Projektsteckbriefe (s.o.) durch relevante Ergebnisse der schriftlichen Befragung
5. Zwischenbericht Teil 2

Meilenstein 3B:

6. Die Ergebnisse beider Zwischenberichte sind in einem Abschlussbericht systematisch aufeinander zu beziehen und bezüglich der Ausgangsfragestellungen zu analysieren. Aus diesen Analysen sind steuerungs- und strukturelevante Empfehlungen abzuleiten.

Meilenstein 4B:

7. Die wesentlichen Erkenntnisse sind der Fachöffentlichkeit in einem geeigneten halbtägigen Format zu präsentieren. Die Organisation der Veranstaltung ist nicht Teil der Ausschreibung, sondern obliegt dem Fachreferat.

7. Anforderungen an das Angebot

Im Angebot sind alle Etatpositionen und der Gesamtpreis in Netto und Brutto, inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, anzugeben. Das Angebot muss auch die ggf. anfallenden Reise- und Nebenkosten sowie Spesen einschließen, die bei der Umsetzung der Evaluation anfallen. Die Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes (ThürRKG) sind zu beachten.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Beschreibung des Bewerbers und seiner institutionellen und organisatorischen Struktur

Es ist darzulegen, auf welchen Gebieten sich der Bieter insgesamt engagiert. Es sind die Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte zu benennen und die in der betrieblichen Tätigkeit angesammelten wesentlichen Erfahrungen darzustellen. Die Darstellung soll einen Überblick über die grundsätzliche Fachkunde bzw. Kompetenz des Bieters im Bereich der zu erbringenden Leistung ermöglichen.

- Referenzen

Zur Prüfung einer geeigneten Referenz über ausgeführte Leistungen aus den letzten drei Kalenderjahren, die einen Bezug auf die ausgeschriebene Leistung aufweist, sind die folgenden Angaben zu machen:

- Titel des Referenzprojekts
 - Auftraggeber nebst Organisationseinheit
 - Leistungszeitraum (Beginn und Ende)
 - Angabe zur Anzahl der eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Beschreibung des Referenzprojekts (Inhalt, Ziele, erbrachte Leistungen und Ergebnisse)
 - Erläuterung zur Vergleichbarkeit des ausgewählten Referenzprojekts mit der ausgeschriebenen Leistung, auch im Hinblick auf die Komplexität und den Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu den zu erbringenden Leistungen
- Preisblatt
 - Konzept: Beschreibung der Umsetzung der Leistungserbringung
Mit dem Angebot ist ein Konzept einzureichen, welches die Leistungserbringung beschreibt und aus der die Umsetzung des genannten Leistungsumfangs hervorgeht. Hierbei sind die angegebenen Meilensteine zu berücksichtigen.
 - Detaillierter Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan
Zur Prüfung des angebotenen Preises ist eine verbindliche Kostenkalkulation einzureichen. Zudem ist ein Zeitplan für 2026 und 2027 aufgeschlüsselt nach Quartalen und unter Berücksichtigung der Meilensteine zu erstellen.
 - Mitarbeiterqualifikation
Entsprechend dem Formblatt Mitarbeiterqualifikation sind Angaben zur Organisation, Qualifikation/Berufsabschlüssen, Kenntnissen und Erfahrungen des mit der Ausführung der Leistung betrauten Personals zu machen.

8. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen/Bestandteile der Vergabeunterlagen

Anlagen/Unterlagen, die ausgefüllt und in Textform mit dem Angebot zwingend einzureichen sind:

- Angebotsschreiben
- Beschreibung des Bewerbers und seiner institutionellen und organisatorischen Struktur
- Referenzen
- Preisblatt
- Konzept
- Zeitplan für den Zeitraum 2026 und 2027
- Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2026 und 2027
- Mitarbeiterqualifikation
- Eigenerklärung des Anbieters
- Verpflichtungserklärung
- Verpflichtungen zu Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Verpflichtungen nach §§ 12; 15; 17 und 18 ThürVgG

Anlagen, die beim Bieter **verbleiben**

- dieses Dokument
- Vertragsentwurf
- Datenschutzinformation (Merkblatt zu Artikel 13 DS-GVO)

9. Zeitplan

Folgender zeitlicher Ablauf ist vorgesehen:

Veröffentlichung der Ausschreibung: 18.03.2026

Angebotsfrist:	30.04.2026
Bindefrist:	8 Wochen
Leistungsbeginn:	01.07.2026
Leistungsabschluss:	31.12.2027

10. Bewerbungsbedingungen

Die Vergabe erfolgt als beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 10 UVgO sowie ThürVgG und VgV.

10.1 Sprache

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Sämtlicher Schrift- und Geschäftsverkehr ist in deutscher Sprache zu führen. Bei nicht in deutscher Sprache verfassten Nachweisen, Bescheinigungen oder Erklärungen ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung des jeweiligen Dokuments in deutscher Sprache einzureichen.

10.2 Elektronische Vergabe

Die Vergabeunterlagen nebst Ergänzungen oder Änderungen werden ausschließlich auf der eVergabe-Plattform des Bundes unter www.evergabe-online.de (im Folgenden nur als Plattform bezeichnet) zur Verfügung gestellt. Die Vergabeunterlagen sind dort ohne weitere Registrierung zugänglich.

Angebote sind ausschließlich über die genannte Plattform und damit auf elektronischem Weg abzugeben. Zur elektronischen Angebotsabgabe und um über Änderungen, Fristverlängerungen sowie Bieterfragen und deren Antworten gesondert informiert zu werden, bedarf es einer einmaligen Registrierung auf der Plattform und der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren.

Je Bieter ist nur ein Angebot zulässig. Die Abgabe von mehreren Angeboten führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

10.3 Unklarheiten und/oder Fragen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er das TMSGAF unverzüglich vor Angebotsabgabe in Textform über die o. g. Plattform darauf hinzuweisen.

Zusätzliche Fragen sind ausschließlich in Textform auf zuvor genanntem Weg rechtzeitig, bis spätestens acht Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Direkt übermittelte oder später eingereichte Anfragen können unberücksichtigt bleiben.

Sollten die Fragen mittels Dateianhängen über die Plattform eingereicht werden, sind allgemein elektronisch lesbare Formate zu verwenden (z.B. *.docx, *.pdf etc.).

Die Auskünfte werden zusammen mit den Fragen schnellstmöglich und anonymisiert, spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist (bei Beantwortung verspätet eingegangener Fragen verkürzt sich der Zeitraum bis zum Ablauf der Angebotsfrist entsprechend) ebenfalls auf der Plattform eingestellt. Fragen und Auskünfte sind daher für alle Interessenten wie die Vergabeunterlagen frei zugänglich.

Weitergehende Informationen zu diesem Vergabeverfahren werden ebenfalls auf der Plattform eingestellt. Mündliche oder fernmündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Es steht daher in der Verantwortung des Bieters, diesen Veröffentlichungsort bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzusehen und sich dort über den aktuellen Stand der Vergabe

zu informieren. Registrierte Bieter erhalten eine gesonderte Information über Änderungen der Vergabeunterlagen.

Für Hinweise und Fragen an das TMSGAF sowie Auskünfte gilt, dass diese in deutscher Sprache zu erfolgen haben.

Die zusätzlichen Auskünfte werden Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen und sind somit verbindlich für die Angebotserstellung sowie die Prüfung und Wertung der Angebote.

Zusätzliche Auskünfte, die sich auf die Vertragsbedingungen oder auf die Leistungsbeschreibung beziehen, werden zudem verbindlicher Vertragsbestandteil.

10.4 Inhalt und Form der Angebote

Für die Erstellung des Angebots werden keine Aufwendungen erstattet. Angebote sind ausschließlich und vollständig elektronisch über die o. g. Plattform einzureichen. Für die Angebotsabgabe steht dort der „Angebotsassistent“ bereit. Das Angebot wird durch Hochladen und Versenden aller erforderlichen Erklärungen, Unterlagen und Anlagen abgegeben. Hierzu ist eine Registrierung notwendig. Andere Angebotsabgaben (z. B. per E-Mail, Fax) sind nicht zugelassen. Sollte es bei der Angebotsabgabe zu technischen Störungen kommen oder keine Eingangsbestätigung eingegangen sein, so ist die technische Hotline der Plattform zu kontaktieren.

Die Angebote müssen mindestens der Textform nach § 126b BGB entsprechen. Insbesondere muss die Person des Erklärenden genannt sein. D.h., soweit in den jeweiligen Formularen zur Vergabe vorgesehen, sind an den betreffenden Stellen sowohl der Name des Bieters als auch der Name der natürlichen Person, welche die Erklärung für den Bieter abgibt, anzugeben. Unterschriften oder elektronische Signaturen sind nicht erforderlich, aber möglich.

Das Angebot besteht aus dem beigefügten Angebotsschreiben und seinen Anlagen. Die zwingend einzureichenden Anlagen sind im Angebotsschreiben gesondert gekennzeichnet. Die dem Angebotsschreiben beigefügten Anlagen sind im Schreiben aufzuführen bzw. anzukreuzen. Nicht aufgeführte Anlagen sind entsprechend zu ergänzen.

Für die Erstellung des Angebots sind die in diesen Vergabeunterlagen vorgegebenen Vordrucke zwingend zu verwenden. Werden die zur Verfügung gestellten Vordrucke nicht verwendet, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Verwendung selbst gefertigter Formulare oder Erklärungen ist, soweit nicht ausdrücklich zugelassen, unzulässig. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (keine Streichungen, Randnotizen, nicht vorgesehene Eintragungen etc.). Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Empfohlen wird das Ausfüllen am PC. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Sind sie es nicht, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters sind nicht anwendbar.

Erfüllt das Angebotsschreiben nicht die Textform, muss das Angebot ausgeschlossen werden.

Nicht formgerecht eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er dies nicht zu vertreten hat.

10.5 Frist der Angebote

Die Angebotsfrist (Frist zur Abgabe des Angebots) endet

am **30.04.2026** um **23:00 Uhr** MESZ.

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote über die o. g. Plattform geändert oder zurückgezogen werden.

Später eingegangene Angebote müssen ausgeschlossen werden, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Nach Ablauf der Angebotsfrist sind die Bieter bis **einschließlich 25.06.2026** an ihr Angebot gebunden.

10.6 Öffnung der Angebote

Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen (§ 55 Abs. 2 S. 2 VgV).

11. Prüfung und Wertung der Angebote

Im Anschluss an die Öffnung der Angebote erfolgt die Prüfung und Wertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien (§§ 56 ff. VgV). Bestehen Nachfragen oder Zweifel über das Angebot, so kann das TMSGAF vom Bieter Aufklärung über den Angebotsinhalt verlangen.

11.1.1 Formale Prüfung

Die formale Prüfung erfolgt gemäß §§ 56, 57 VgV. Die eingehenden Angebote werden zunächst auf Vollständigkeit sowie rechnerische und fachliche Richtigkeit geprüft.

Zwingend ausgeschlossen werden müssen

- Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter kann nachweisen, dass er dies nicht zu vertreten hat,
- Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
- nicht zugelassene Nebenangebote.

11.1.2 Eignungsprüfung der Bieter anhand des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und des Vorliegens der Eignungskriterien

Die Bieter, die vollständige Angebote eingereicht haben, werden auf Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und hinsichtlich ihrer Eignung überprüft:

- Mit dem Angebot ist zu erklären, ob Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Soweit Tatbestände nach den vorgenannten Vorschriften vorliegen, sind nähere Angaben zu machen, um dem Auftraggeber die Prüfung des Absehens vom Ausschluss nach § 123 Abs. 5 GWB, eine Entscheidung über fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB bzw. eine Prüfung der Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWG zu ermöglichen.
- Im Falle der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ist eine gültige Gewerbean-

bzw. -ummeldung/Gewerbeerlaubnis in Kopie im pdf-Format einzureichen, entfällt bei freiberuflicher Tätigkeit.

- Es darf kein Eintrag in den Finanz-Sanktionslisten der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) Nr. 881/2002, (EG) Nr. 753/2011 sowie (EG) Nr. 2580/2001 (<https://www.finanzsanktionsliste.de/fisalis/>) vorliegen. Der Nachweis erfolgt durch Eigenerklärung.
- Bieter müssen ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern nachgekommen sein. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt nicht älter als 31.03.2021 im pdf-Format.
- Bieter müssen ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen sein. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage einer Bescheinigung der Krankenkasse nicht älter als 31.03.2025 im pdf-Format, im Falle von mehreren Beschäftigten von der Krankenkasse, bei der die meisten Beschäftigten versichert sind.
- Bieter müssen eine Niederlassung in Deutschland besitzen, um einen persönlichen Austausch in Präsenz zu gewährleisten.
- Im Übrigen wird auf die weiteren Anforderungen an das Angebot aus Ziffer 3.4 (Beschreibung des Bewerbers und seiner institutionellen und organisatorischen Struktur) verwiesen.

Vorgenannte Erklärungen und Nachweise nach können alternativ durch den Nachweis einer gültigen Präqualifizierung oder -vorläufig- durch Abgabe der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erbracht werden, sofern diese die aufgestellten Anforderungen erfüllen.

Zum Nachweis der Eignung ist das Formblatt „Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung“ auszufüllen und in Textform nebst darin geforderter Anlagen dem Angebot beizufügen.

Die Feststellung der Bieter eignung erfolgt über die nachfolgend dargestellten Eignungskriterien.

Auswahlkriterium	Anforderung im Angebot	Bemerkungen
Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB	Vorlage von Eigenerklärungen zu den Ausschlussgründen; wenn erforderlich: Eigenerklärung zur Selbstreinigung (Formblatt Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung)	Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn die Eigenerklärungen nicht mit dem Angebot vorgelegt oder nachgereicht wurde.
Eintragung in ein relevantes Berufsregister	Ab einem Auftragswert von 30.000 EUR netto wird bei nationalen Unternehmen ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert. Die Anforderung erfolgt für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis auf Anforderung der Vergabestelle ein Auszug aus einem gleichwertigen Register – oder wenn es kein Strafregister gibt – eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsstaats angefordert.	

<p>Relevante Bildungs- und Berufsexpertise</p>	<p>Es ist darzulegen, auf welchen Gebieten sich der Bieter insgesamt engagiert. Es sind die Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte zu benennen und die in der betrieblichen Tätigkeit angesammelten wesentlichen Erfahrungen darzustellen. Die Darstellung soll einen Überblick über die grundsätzliche Fachkunde/ Kompetenz des Bieters im Bereich der zu erbringenden Leistung ermöglichen.</p>	<p>Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn der Bieter weder über eine wissenschaftliche Expertise im Bereich Evaluation oder über eine vergleichbare langjährige Tätigkeit verfügt bzw. wenn die Eigenerklärung nicht mit dem Angebot vorgelegt oder nachgereicht wurde.</p>
<p>Referenzen</p>	<p>Geeignete Referenzen über ausgeführte Leistungen aus den letzten drei Kalenderjahren vor Angebotsabgabe, die einen Bezug zu den ausgeschriebenen Leistungen aufweisen und damit Aufschluss über die berufliche und technische Leistungsfähigkeit des Bieters gibt.</p> <p>Zur Referenz sind die folgenden Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Titel des Referenzprojekts - Auftraggeber nebst Organisationseinheit - Leistungszeitraum (Beginn und Ende) - Angabe zur Anzahl der eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Beschreibung des Referenzprojekts (Inhalt, Ziele, erbrachte Leistungen und Ergebnisse) - Erläuterung zur Vergleichbarkeit des ausgewählten Referenzprojekts mit der ausgeschriebenen Leistung, auch im Hinblick auf die Komplexität und den Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu den zu erbringenden Leistungen 	<p>Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn keine geeigneten Referenzen vorliegen.</p>

Der Bieter wird ebenfalls ausgeschlossen, wenn deutlich wird, dass er dem Umfeld rechtsextremer Parteien oder Organisationen angehört, der rechtsextremen Szene zuzuordnen ist oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten ist.

Unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung kann das TMSGAF die Bieter auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen (ausgenommen sind leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anhand der Zuschlagskriterien betreffen). Zu diesem Zweck werden sie gebeten, die Erreichbarkeit vom Ablauf der Angebotsfrist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist zu gewährleisten. Ein Anspruch auf Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, besteht allerdings nicht.

Das TMSGAF fordert für die Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, zur Bestätigung von Eigenerklärungen aus dem Formblatt „Eigenerklärungen und andere Nachweise zur Eignung“ einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz an, da der Auftragswert eine Summe ab 30.000 EUR (zzgl. USt.) hat.

11.1.3 Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises

Anschließend erfolgt die Prüfung der Angemessenheit der Preise. Die Untersuchung des

Angebotspreis dient der Prüfung, inwieweit das eingereichte Angebot ein Missverhältnis von Preis und Leistung aufweist.

11.1.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes anhand der Zuschlagskriterien

Die geforderten Angaben sind jeweils vollständig im Angebot einzureichen.

Unter den in der Wertung verbleibenden Angeboten wird das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot anhand der nachfolgenden Zuschlagskriterien ermittelt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Wertung Konzept, Zeit- und Kostenplan sowie Mitarbeiterqualifikation

Die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen zum Konzept sowie zum Zeit- und Kostenplan und Mitarbeiterqualifikation werden jeweils einzeln anhand der u. g. Kriterien bewertet:

- Konzept: Problem- und Aufgabenverständnis sowie nachvollziehbare und plausible Umsetzung des Leistungsumfangs
- Zeit- und Kostenplan: Nachvollziehbares und plausibles Zeit- und Kostenmanagement unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsaufgaben
- Mitarbeiterqualifikation/Referenzen des Bieters: Organisation, Qualifikation/Berufsabschlüsse, Kenntnisse und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Bieters und Personals

Die einzelnen Wertungskriterien werden anhand folgender Wertnoten beurteilt:

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen/ Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten, sie entsprechen insgesamt den Erwartungen des Auftraggebers in einem besonderen Maße; insgesamt sehr gut.
8 bis 9	Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen/ Angaben lassen eine gute Leistung erwarten, sie entsprechen insgesamt voll den Erwartungen des Auftraggebers; insgesamt gut.
6 bis 7	Die durchschnittlichen Darstellungen/ Angaben weisen einzelne Lücken und/ oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten, sie entsprechen insgesamt den Erwartungen des Auftraggebers; insgesamt befriedigend.
3 bis 5	Die Darstellungen/ Angaben weisen Lücken und/ oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten, sie reichen nur teilweise an die Erwartungen des Auftraggebers heran; insgesamt ausreichend.
1 bis 2	Die Darstellungen/ Angaben weisen erhebliche Lücken und/ oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten, sie entsprechen nur in geringen Teilen den Erwartungen des Auftraggebers; insgesamt mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.

Wertung Preis

Auf den Angebotspreis entfallen 300 Punkte (= 30 % der Gesamtpunktzahl). Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten ermittelten Preis. Die übrigen ermittelten Preise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Preis.

Bei Angeboten von Bietern aus anderen Mitgliedsstaaten werden die Nettopreise unter Hinzurechnung der vom Auftraggeber in Deutschland zu entrichtenden Umsatzsteuer (Reserve Charge Verfahren) berücksichtigt.

Beispielrechnung:

Niedrigstes Angebot: 10.000 EUR

Höheres Angebot 15.000 EUR

Differenz zum niedrigsten Angebot: 15.000 – 10.000 = 5.000

Punkteabzug im Verhältnis zum niedrigsten Angebot: 300 (max. Punktzahl) : 15.000 x 5.000 = 100

Erreichte Punktzahl des höheren Angebots: 300 – 100 = 200

Gesamtbewertung

Die Summe der vergebenen Wertnoten wird mit einem Faktor zwecks Gewichtung multipliziert. Die Faktoren für die Wichtung sind nachfolgend dargestellt.

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus der Bewertung erhält den Zuschlag.

Zuschlagskriterium	Anforderung an Angebot	Gewichtungspunkte	Skala	Max. zu erreichende Punktzahl
Preis	Preisblatt sowie Kosten- und Finanzierungsplan für den Zeitraum 01.07.2026-31.12.2027 (Bewertung anhand der Summen der Angaben)	Ohne	Die volle Punktzahl erhält das Angebot mit dem niedrigsten Brutto-Preis. Die übrigen ermittelten Angebotspreise erhalten einen Punktabschlag im Verhältnis zum niedrigsten ermittelten Angebotspreis.	300
Qualität (§ 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VgV)	<u>Konzept:</u> Problem- und Aufgabenverständnis sowie nachvollziehbare und plausible Umsetzung des Leistungsumfangs	40	0 bis 10 Punkte	400
Qualität (§ 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 VgV)	<u>Detaillierter Zeit- und Kostenplan:</u> Nachvollziehbares und plausibles Zeit- und Kostenmanagement unter Berücksichtigung der einzelnen Arbeitsaufgaben	10	0 bis 10 Punkte	100
Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Bieters und Personals (§ 58 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 VgV)	<u>Mitarbeiterqualifikation/Referenzen des Bieters:</u> Organisation, Qualifikation/ Berufsabschlüsse, Kenntnisse und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Bieters und Personals	20	0 bis 10 Punkte	200
Gesamtpunktzahl				1000

11.2 Nicht berücksichtigte Angebote

Das TMSGAF versendet gem. § 134 Absatz 1 und 2 GWB in Textform spätestens 10 Kalendertage vor der Zuschlagserteilung an die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, eine Information über den Namen des Unternehmens, dessen Angebote angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sowie über den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung.

Darüber hinaus werden den nicht berücksichtigten Bietern gemäß § 62 Abs. 1 VgV unverzüglich die Entscheidung über die Zuschlagserteilung mitgeteilt sowie auf Antrag die nach § 62 Abs. 2 VgV vorgesehenen Informationen übermittelt.

12. Zuschlag

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt in Textform. Mit Zuschlagserteilung kommt der Vertrag mit dem **Freistaat Thüringen**, vertreten durch das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** zustande. Der Vertrag wird nur mit dem Bieter abgeschlossen, der den Zuschlag erhält.

13. Rechtsschutz/Nachprüfungsstelle

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist ein Verstoß unverzüglich nach Kenntnis gegenüber dem TMSGAF zu rügen (§ 160 GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ende der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe bzw. Einreichung der Angebote gegenüber dem TMSGAF geltend gemacht werden.

Bieter können sich zwecks Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an folgende Stelle wenden:

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Telefon: 0361 573811000
Telefax: 0361 573811800
E-Mail: poststelle@tmsgaf.thueringen.de
Internet: <https://www.tmsgaf.de>